



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma

Betomix Transportbeton GmbH und Co. KG
Thundorfer Str. 37
94554 Moos



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10815351709
Sicherheitsnummer:	37284133

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
108 / 153 / 51709 153

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Prasser 201 20.09.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Betomix Transportbeton GmbH und Co. KG, Thundorfer Str. 37, 94554	
Name, Anschrift	Moos
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude
Pfleggasse 18
94469 Deggendorf

Nebengebäude
Stadt Au 2

Öffnungszeiten
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Donnerstag

Servicezentrum
07.30 - 13.00
07.30 - 13.00
07.30 - 13.00
07.30 - 15.00
07.30 - 12.00
(März-Juni)
07.30 - 17.00

Bankverbindungen

Deutsche Bundesbank Regensburg
IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 BIC MARKDEF1750
Bayerische Landesbank
IBAN DE21 7005 0000 0004 3604 71 BIC BYLADEMXXX
HypoVereinsbank
IBAN DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC HYVEDEMM445

Servicezentrum
Veranlagungsbereiche

Körperschaften
Prüfungsdienste
Einheitsbewertung

Telefax
0991 384 - 150

E-Mail
poststelle_fa-deg@finanzamt_bayern.de

Internet
www.finanzamt-deggendorf.de